

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 22.10.2010

AZ.: III/51/Au

WP 09-14 SV 51/068

Beschlussvorlage

öffentlich

Schulentwicklungsplanung - Grundschulen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule und Sport	09.12.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf der Basis des vorgestellten Maßnahmenpapiers.

Eine Beschlussfassung einzelner schulorganisatorischer Maßnahmen erfolgt nach Vorberatung im Fachausschuss im April des kommenden Jahres durch den Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Der Wirtschaftsprüfer hat das folgende Produkt:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			
Gesehen Klausgrete			

Personelle Auswirkungen
Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Grundlage

In seiner Sitzung am 25. Februar 2010 hat der Ausschuss für Schule und Sport das Eckpunktepapier 'Grundschulentwicklungsplanung' zur Kenntnis genommen. Dieses Papier bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Primarbereich. In selbiger Sitzung wurde die Verwaltung mit der Bildung eines Unterausschusses beauftragt, welcher die Schulentwicklungsplanung begleiten sollte (SV 09-14 51/031).

Wie bereits in der SV 09-14 51/031 im Februar ausgeführt, waren auf der Basis des Eckpunktepapiers und der darin enthaltenen prognostizierten Schülerzahlentwicklung, im Kern zwei Fragestellungen zu beantworten, welche von elementarer Bedeutung für die zukunftsfähige Gestaltung der Grundschullandschaft sind:

- Auswirkung der Schülerzahlen auf Schulstandorte /Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen
- und
- Umgang mit (steigendem) Betreuungsbedarf.

Diese Inhalte wurden sowohl mit dem Unterausschuss, allen Schulleitern, der zuständigen Schulleiterin des Kreises Mettmann und auch der Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde erörtert. Nachfolgend findet sich das Ergebnis dieses Prozesses.

I. Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen

Im Ergebnis liegen für diese Fragestellung nun zwei Produkte vor:

Aktualisierte Prognosen

Anlage 1

Hier finden sich die bereits im Eckpunktepapier vorgestellten Prognosen zur Schülerzahlentwicklung. Modifiziert wurden die dort vorgestellten Daten durch die Verarbeitung der aktuellen Bevölkerungsprognose (2010) und die Einarbeitung der Anmeldezahlen der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012. Durch die Aufnahme dieser beiden Faktoren werden die Prognosen noch valider.

Das Papier des Gutachters bildet somit eine fundierte Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge.

Maßnahmenpapier Schulorganisatorische Maßnahmen Anlage 2

Auf der Basis der aktualisierten Prognosen wurde eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Grundschullandschaft erarbeitet.

Gemäß § 81 (1) Schulgesetz NRW sind Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Als angemessen gelten in der Regel Grundschulen mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen à 24 Schülerinnen und Schülern (Klassenfrequenzrichtwert).

Die vorliegende Planung trägt nach Auffassung des Schulträgers sowohl den Bedarfen von Eltern und Kindern als auch den Parametern zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes und den Auswirkungen des demographischen Wandels adäquat Rechnung.

Der Anlage 3 können die Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen¹ entnommen werden. Im Rahmen der anstehenden Beteiligungsverfahren werden die hier vorgebrachten Argumente und Alternativen mit den Schulgremien erörtert, bewertet und ggf.

¹ Die Schulleitung der Adolf-Reichwein Schule hat von der Abgabe einer Stellungnahme abgesehen.

weitere Alternativen erarbeitet. Den Schulgremien obliegt dabei jedoch kein Entscheidungsrecht.

Das Ergebnis dieser Beratung, aus der sich ggf. alternative Maßnahmenvorschläge ergeben, wird dem Ausschuss und dem Rat im Frühjahr 2011 zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende Maßnahmen, welche in komprimierter Form und mit einer Umsetzungszeitschiene hinterlegt der Anlage 2 zu entnehmen sind, wurden mit Hilfe des Gutachters sowie der unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde erarbeitet:

1. Hilden Süd

Skizzierung der Situation

Im Hildener Süden befinden sich zwei städtische Grundschulen auf einem Schulgelände (Zur Verlach), die Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch (WBS) und die katholische Bekenntnisschule Astrid-Lindgren (ALS). Beide Schulen verfügen jeweils über eine Dependence auf der Richratherstraße (WBS Hnr. 134, ALS Hnr. 186).

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Rückmeldungen aus beiden Systemen, dass diese räumliche Trennung aus mehreren Gründen nicht optimal sei und zu verbessern wäre:

- Betreuung: Die Kinder können nicht alle am jeweiligen Schulstandort betreut werden. So müssen die Kinder der OGS ALS Richratherstraße zum Standort Zur Verlach pendeln. Dieser Weg (Fußweg ca. 8-10 Minuten) muss durch Aufsichtspersonen begleitet werden.
Zudem kam es immer wieder zu einer artikulierten Raumnot für die Betreuungssysteme.
- Schulorganisation: Lehrerkollegien seien getrennt und müssten „pendeln“. Dies erschwere vielfach eine gelungene Abstimmung und Koordination.

Beide Schulen teilten in der Vergangenheit mit, dass die Zusammenführung an einem Standort wünschenswert sei, wobei beide Schulen den Standort Zur Verlach bevorzugen würden.

Am Standort Zur Verlach verfügt die WBS über 4 Klassenzimmer und 1 OGS-Gruppenraum, die ALS über 8 Klassenräume und 2 OGS-Gruppenräume.

Am Standort Richratherstr. 134 verfügt die WBS über 8 Klassenräume und 1 OGS-Gruppenraum. Am Standort Richratherstraße 186 verfügt die ALS über 5 Klassenräume und keine OGS Räumlichkeiten.

Somit könnte am Standort Zur Verlach eine dreizügige Schule geführt werden. Für den OGS-Bereich stünden 4 Gruppenräume zur Verfügung.

An den Standorten Richratherstraße 134 könnte eine 2-zügige Grundschule geführt werden. Sollte die Schule an diesem Standort wieder anwachsen, könnte ein weiterer Zug in der Dependence Richratherstraße 186 geführt werden.

Für die OGS-Gruppen könnten die Räumlichkeiten an der Richratherstr. 134 und bei Bedarf ergänzend die Räumlichkeiten des Standortes Richratherstraße 186 genutzt werden.

Mittelfristig würde eine Prüfung erfolgen, ob die Dependence Richratherstr. 186 aufgegeben werden kann.

Maßnahmenvorschlag

Die Schulen sollten räumlich entzerrt werden. Am Standort zur Verlach würde die prognostisch 2-3 zügige Schule untergebracht werden, am Standort Richratherstraße 134 die 2-zügige Grundschule.

Prognostisch werden sich beide Schulen zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln. Vor diesem Hintergrund gilt es die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2011/2012 abzuwarten. Neben der Betrachtung der reinen Anmeldezahlen muss auch die Entwicklung der Betreuungssysteme in den Blick genommen werden.

Nachdem diese Informationen im Herbst 2011 vorliegen, soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Schule an welchem Standort angesiedelt werden soll.

Die schulorganisatorische Veränderung lässt keine gänzlich neuen Schülerströme erwarten, so dass weder die unmittelbar betroffenen Schulen, noch andere Schulen maßgeblich durch ein mehr oder weniger an Schülern tangiert würden.

Vorteile des schulorganisatorischen Maßnahmenvorschlages

- Alle Schüler einer Schule werden an einem Standort beschult.
- Die Organisation des Schulbetriebes wird deutlich erleichtert.
- Das Betreuungssystem ist in (unmittelbarer) räumlicher Nähe der Schule. (Die Entfernung zwischen den Standorten Richratherstr. 134 und 186 beträgt ca. 5 Minuten)
- Erhöhung der Flexibilität bei der Angebotsgestaltung im Rahmen der Betreuung, da alle Kinder einer Schule innerhalb einer Kubatur betreut werden.
- Realisation von Ganztagsklassen: Nur durch die Beschulung aller Kinder an einem Standort wird die Einrichtung von Ganztagsklassen möglich.
- Mittel- bis langfristige Aufgabe der Dependence Richratherstr. 189

2. Hilden Nord

Skizzierung der Situation

Im Hildener Norden befinden sich zwei städtische Grundschulen auf einem Schulgelände. Die Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein (ARS) und die katholische Bekenntnisschule Adolf-Kolping (AKS).

Die ARS entwickelt sich seit dem Schuljahr 2008/2009 zur einzügigen Grundschule. Aktuell werden in der ersten Klasse 21 Schülerinnen und Schüler beschult. Der Klassenfrequenzrichtwert von 24 wird somit unterschritten. Für das Schuljahr 2011/2012 haben sich 30 Kinder an der ARS angemeldet, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Tatsache eines starken Jahrgangs geschuldet ist. Die höheren Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr haben jedoch keinen Einfluss auf die bereits bestehende und auch künftig anzunehmende Einzügigkeit der Schule.

Auch die Tatsache einer überproportionalen Quote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an der AKS (Schuljahr 2011/2012 ca. 70%) und die damit einhergehenden Erschwernisse sollen hier nicht unerwähnt bleiben. Dass dieser Umstand Einfluss auf die Schulwahl der Eltern hat kann aufgrund von Erfahrungswerten vermutet werden.

Die AKS wird prognostisch zweizügig bleiben, mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch nicht den für eine zufriedenstellende Lehrerversorgung erforderlichen Klassenfrequenzrichtwert von 24 pro Eingangsklasse erreichen.

Aktuell verursacht der Betreuungsbedarf laut Aussage der Schule einen Rummehrbedarf der nicht innerhalb der Kubatur der AKS gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund nutzt die AKS nun einen Raum im Gebäude der ARS. Die Umsetzung dieser Interimslösung erwies sich als äußerst schwierig und verlangt eine eindeutige und dauerhafte Lösung.

Es liegt im Interesse des Schulträgers im Hildener Norden einen stabilen Schulstandort zu etablieren, der möglichst allen Kindern einen wohnortnahen Schulbesuch ermöglicht. Der mögliche Wegfall der ARS würde die Eltern, die keine konfessionelle Beschulung ihrer Kinder wünschen, zwingen, den Standort Wilhelm-Hüls Schule (keine Möglichkeit eines weiteren Zuges) oder die GGS Elbsee (ebenfalls an der Auslastungsgrenze und weit entfernt) aufzusuchen.

Zudem gilt es im Sinne einer gelungenen Integration und einer optimalen Förderung des Einzelnen eine Massierung von Kindern mit Migrationshintergrund an einem Standort zu vermeiden und für eine gute Durchmischung Sorge zu tragen.

Maßnahmenvorschlag

Durch die Zusammenlegung beider Schulen, welche im juristischen Sinne eine Neugründung darstellt, würde ein stabiles 3-3,5 zügiges System geschaffen, welches eine gute Lehrerstellenversorgung ermöglichen würde.

Dieses System würde allen Kindern offen stehen, eine gute Durchmischung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund würde gewährleistet werden.

Zudem wäre die Raumproblematik der AKS behoben. Es stünden in der neuen Schule insgesamt 18 Klassenräume und 7 Mehrzweck/Gruppenräume zur Verfügung.

Sofern sich im Laufe der Zeit abzeichnet, dass sich die Schule zu einem dreizügigen System entwickelt, könnte die bisher an der Ferdinand-Lieven Schule untergebrachte OGS der AKS in die Räumlichkeiten der Beethovenstr. verlagert werden. Diese räumliche Distanz zur OGS wurde von der Schulleitung der AKS als deutlicher Nachteil benannt.

Über die Ausrichtung der neu zu gründenden Schule (Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule) entscheiden die betroffenen Eltern im Rahmen eines formalisierten Bestimmungsverfahrens (§ 27 Abs. 2 SchulG NRW, Bestimmungsverfahrensordnung – BestVerfVO). Bestimmungsberechtigt sind die Eltern der Klassen 1-3 der beiden Schulen sowie die im Einzugsgebiet wohnenden Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr eingeschult werden. Die bestimmungsberechtigten Eltern haben pro Kind eine Stimme.

Sofern sich die Mehrheit der Eltern für eine konfessionelle Bekenntnisschule ausspricht, wäre durch die Schule zu gewährleisten, dass die Kinder, deren Eltern keine konfessionelle Beschulung wünschen, entsprechend beschult werden. Somit wäre eine Beschulung aller Kinder am Standort gewährleistet.

Sofern sich die Mehrheit der Eltern für eine Gemeinschaftsgrundschule ausspricht, werden konfessionelle Angebote im üblichen Rahmen des Grundschulbetriebes wie Gottesdienste, Religionsunterricht etc. vorgehalten. Dies ist sichergestellt, da der Schulbetrieb in NRW immer auf christlich-abendländische Werte ausgerichtet ist und daher konfessionelle Elemente grundsätzlich im Lehrplan integriert sind.

Die Beteiligungen der Schulkonferenzen würde zu Beginn des Jahres 2011 durchgeführt werden. Sofern sich der Fachausschuss und der Rat für die Neugründung der Schule im Frühjahr aussprechen, würde unmittelbar nach dem diesbezüglichen Ratsbeschluss die Durchführung des Bestimmungsverfahrens erfolgen.

Die schulorganisatorische Veränderung lässt neue Schülerströme in geringem Maße erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass weder die unmittelbar betroffenen Schulen, noch andere Schulen durch ein mehr oder weniger an Schülern maßgeblich tangiert würden.

Vorteile des schulorganisatorischen Maßnahmenvorschlages

- Schaffung eines stabilen 3 bis 3,5-zügigen Schulsystems im Hildener Norden
- Sicherstellung einer angemessenen Lehrerstellenversorgung
- Wohnortnahes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler
- Bessere Durchmischung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und somit Verbesserung der individuellen Förderung
- Optimale Nutzung der Räumlichkeiten. Mittelfristig Verlagerung der OGS vom Standort Ferdinand-Lieven Schule in die Kubatur des Standortes Beethovenstraße

3. Hilden West

Skizzierung der Situation

Im exponiert gelegenen Hildener Westen liegt die einzügige Walter-Wiederhold Grundschule.

In der Vergangenheit war die Bildung einer Eingangsklasse häufig ungewiss, da nicht auf Anhieb die erforderliche Mindestschülerzahl von 18 Kindern erreicht werden konnte. Durch das hohe Engagement von Eltern und Kollegium wurde dies in der Vergangenheit im Nachgang der Anmeldungen erreicht.

Die Prognose weist aus, dass sich die zu erwartende Anzahl der Schulneulinge immer um den erforderlichen Wert von 18 Schülerinnen und Schülern bewegen wird. Es steht somit zu befürchten, dass, sofern nicht andere Maßnahmen ergriffen werden, eine Auflösung der Schule erfolgen müsste. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst bei Bildung einer Eingangsklasse der für eine angemessene Lehrerstellenversorgung erforderliche Klassenfrequenzrichtwert von 24 Kindern pro Klasse deutlich unterschritten wird.

Die Schule erfüllt für Eltern und die Bewohner auch eine wichtige soziale Funktion. Diese schlägt sich auch in dem überdurchschnittlichen Engagement der Eltern nieder. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der randständigen Lage sollte der Schulstandort erhalten bleiben.

Maßnahmenvorschlag

Das Schulkollegium hat sich mit breiter Unterstützung der Eltern auf den Weg zu einer Montessori-Ausrichtung gemacht. Die Schule hat bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Elementen dieses reformpädagogischen Konzeptes integriert, so dass die umfängliche Ausrichtung als folgerichtig bewertet werden kann. Die Ausbildung eines solchen Profils obliegt dabei den Schulgremien und ist nicht von einer Bewilligung o.ä. des Schulträgers abhängig, wird jedoch von diesem in Gänze gestützt.

Der Schulträger befürwortet ein breites Angebotsspektrum und eine Profilbildung, die es Eltern ermöglicht, ihr Kind nach ihren Vorstellungen in Hilden unterrichten zu lassen.

Eltern, die bislang eine Beschulung ihrer Kinder nach Montessori Prinzipien wünschen, sind bisher auf das Ausweichen in Nachbarkommunen angewiesen. Diese können den diesbezüglichen Bedarf jedoch nicht decken.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Schule zum Schuljahr 2012/2013 nach den Montessori-Prinzipien unterrichten wird. Die entsprechenden Schritte wie Fortbildungen etc. wurden in die Wege geleitet. Es wird angenommen, dass die Schule durch die Ausbildung des Schwerpunktes künftig eine stabile Einzügigkeit erreicht.

Neben der Profilbildung der Schule ist jedoch auch dringend die Installation eines Schulverbundes angezeigt. Nur so kann eine angemessene(re) Lehrerstellenversorgung gewährleistet werden.

Ein Schulverbund kann nur mit einer räumlich in der Nähe liegenden Schule eingegangen werden. Nach Prüfung aller in Frage kommenden Standorte kommt nur die GGS Schulstraße als Verbundpartner in Frage.

Der Schulverbund sollte bereits zum Schuljahr 2011/2012 installiert werden, um die Zukunft des Standortes zu sichern.

Ob die schulorganisatorische Veränderung bzw. die Ausbildung eines Montessori Schwerpunktes die Schülerströme beeinflusst, ist schwer zu prognostizieren, da das Nachfrageverhalten nach Montessori-Pädagogik nur vermutet werden kann. Es scheint jedoch wahrscheinlich, dass sich eine stabile Einzügigkeit an der Walter-Wiederhold Schule etablieren wird.

Eine signifikante Auswirkung auf die Schülerzahlen an anderen Schulstandorten ist eher nicht zu erwarten.

Vorteile des schulorganisatorischen Maßnahmenvorschlages

- Sicherung des Schulstandortes Walter-Wiederhold im exponiert gelegenen Hildener Westen

- Schaffung eines stabilen 3-zügigen Systems mit verbesserter Lehrerstellenversorgung durch den Verbund der GGS Schulstraße und der Walter-Wiederhold Schule
- Erweiterung des pädagogischen Angebotes für Eltern

4. Hilden Ost

Skizzierung der Situation

Im Hildener Osten wurde im Jahr 2008 ein Grundschulverbund aus den Schulen GGS Kalstert und GGS Walderstraße eingerichtet. Die in 2007 erstellte Schulentwicklungsplanung sagte eine stabile Einzügigkeit für den Standort Walderstraße und eine stabile Zweizügigkeit für den Standort Kalstert voraus.

Bereits in 2008 veränderte sich dies jedoch am Standort Kalstert hin zu einer Zweizügigkeit, die den Klassenfrequenzrichtwert unterschreitet (Ausnahme 2011/2012). Die Prognose weist aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird.

Auch die im SEP von 2007 für den Standort Walderstraße getroffene Annahme einer stabilen Einzügigkeit scheint sich nicht zu bestätigen. Seit 2008 wird der Klassenfrequenzrichtwert deutlich unterschritten. Die Prognose geht von Schülerzahlen von 17 bis maximal 19 Kindern pro Eingangsklasse aus. Die Bildung einer Eingangsklasse wäre somit von Jahr zu Jahr ungewiss. Bereits heute ist die Lehrerstellenversorgung als nicht angemessen zu bewerten. Beide Standorte zusammen haben zum Schuljahr 2011/2012 253 Schüler, die sich auf 12 Klassen verteilen. Ausgehend von dem Klassenfrequenzrichtwert liegt die Lehrerstellenversorgung bei 10,8 Lehrern (Anzahl der Schüler / 23,42). Dies bedeutet, dass rein rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht. Die zwingend vorgeschriebene individuelle Förderung kann nur erschwert bzw. eingeschränkt gewährleistet werden. Auch die Vertretung in Krankheitsfällen, bei Fortbildung etc. gestaltet sich mehr als schwierig, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich die Kinder auf zwei Standorte verteilen.

Neben dem Umstand der nicht ausreichenden Lehrerversorgung ist damit zu rechnen, dass in einem der nächsten Schuljahre keine Eingangsklasse am Standort Walderstraße gebildet werden kann. Darauf kann aktiv oder passiv reagiert werden. Im Falle einer passiven Reaktion würde der Schulträger zuwarten, bis ein solcher Umstand eintritt. Sobald dies der Fall wäre, würde die Schule sukzessive aufgelöst werden und die bereits angemeldeten Eltern müssten an andere Schulstandorte umberaten werden.

Bei einem aktiven Vorgehen würde der Schulträger den Schulverbund zum Schuljahr 2012/2013 auflösen. Für die Eltern der Schulneulinge 2012/2013 würde keine Anmeldeoption mehr am Standort Walderstraße bestehen. Somit müsste bei Nichterreichen der Mindestklassenstärke auch keine Umberatung erfolgen.

Auf Anraten der Bezirksregierung sollte nicht auf diesen Fall hingewartet werden, da dies für die dort angemeldeten Eltern die Konsequenz einer Ummeldung zur Folge hätte.

Maßnahmenvorschlag

Auf Vorschlag der oberen Schulaufsichtsbehörde favorisiert die Verwaltung eine gesteuerte Aufgabe des Standortes Walderstraße um möglichst früh Transparenz und Klarheit für Eltern zu schaffen. Es erscheint sinnvoller Eltern keine Möglichkeit der Anmeldung mehr zu geben, wenn in jedem Schuljahr die Bildung einer Eingangsklasse stark gefährdet ist, als nach der Anmeldung ca. 10-17 Eltern umzuberaten. Auch würde sich durch eine gesteuerte, zeitnahe Zusammenlegung der Standorte die Lehrerstellenversorgungssituation entspannen, wenn nicht sogar, in Abhängigkeit von den Schülerströmen und der damit einhergehenden Klassenbildung deutlich verbessern.

Sollte eine gesteuerte Aufgabe des Standortes Walderstraße zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen, gäbe es zwei Möglichkeiten des weiteren Verfahrens, welches mit den Eltern und dem Schulkollegium zu beraten wäre.

Bei der ersten Möglichkeit würden die Kinder der Klasse 2-4 bis zum Schuljahr 2013/2014 weiter am Standort beschult, d.h. die im aktuellen Schuljahr 2010/2011 beschulten Kinder der Klassen 1-4 könnten theoretisch bis zum Ende der Grundschulezeit am Standort Walderstraße verbleiben. Zum Schuljahr 2014/2015 müsste dann ein Wechsel der einzigen verbleiben-

den Klasse 4 (die Erstklässler des Schuljahres 2011/2012) erfolgen. Dies gilt nur unter dem Vorbehalt, dass nicht bereits im Vorfeld durch Ummeldung von Schülern kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr gewährleistet werden kann.

Bei der zweiten Möglichkeit würde eine sofortige Auflösung zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen. Die Schüler könnten theoretisch alle am Standort Kalstert beschult und im Betreuungssystem aufgenommen werden, da die dortige Kubatur problemlos eine dreizügige Beschulung ermöglicht. Aufgrund der Schülerströme wäre jedoch zu erwarten, dass ein Teil der Schüler eher den Standort Schulstraße und/oder Wilhelm-Hüls Schule ansteuern würden. An beiden Schulen könnten prognostisch noch ca. 10 Kinder ohne eine Ausdehnung der Zügigkeit aufgenommen werden.

Nach vollständiger Auflösung des Schulstandortes Walderstraße könnte das Schulgebäude aufgegeben werden.

Die schulorganisatorische Veränderung lässt neue Schülerströme erwarten. Dies führt aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer Veränderung im Hinblick auf die Zügigkeit an anderen Standorten und könnte somit im Rahmen der bestehenden Klassenkapazitäten bewerkstelligt werden.

Vorteile des schulorganisatorischen Maßnahmenvorschlages

- Gesteuerte Aufgabe des Standortes schafft Klarheit und Transparenz für Eltern im Vorfeld der Anmeldung
- Verbesserung der Lehrerstellenversorgung, bzw. Verbesserung des Einsatzes von Lehrern durch Beschulung an einem Ort.
- Aufgabe eines Schulstandortes

Sofern der Fachausschuss die Verwaltung mit der weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) auf der Basis des vorstellten Maßnahmenpapiers beauftragt, kommt folgendes Procedere zum tragen (Details siehe Anlage 2 bei der jeweiligen Maßnahme):

- a) In einem ersten Schritt erfolgt eine zeitnahe Beteiligung und Beschlussfassung der betroffenen Schulkonferenzen (Beteiligung gem. § 76 SchulG)
- b) Das Ergebnis dieser Beteiligung würde dem Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 zur Beratung vorgestellt werden. (Zusammenführung aus Schulentwicklungsplan Teil 1 und Maßnahmenpapier, ergänzt um die Ergebnisse der Beteiligung und ggf. weiterer Alternativen).
- c) Nach Vorberatung im Fachausschuss wäre vom Rat die aktuelle Schulentwicklungsplanung und ggf. der jeweilige schulorganisatorische Beschluss zu fassen.
- d) Nach Beschlussfassung durch den Rat würde ein Antrag a.d.D. an die Bezirksregierung auf Genehmigung der Maßnahme erfolgen.
- e) Nach Genehmigung der Maßnahme würde die Umsetzung der Maßnahme gemäß anliegender Planung erfolgen.

II. Umgang mit steigendem Betreuungsbedarf

Hinsichtlich des Umgangs mit steigendem Betreuungsbedarf schlägt der Schulträger folgendes Vorgehen vor:

Der Betreuungsbedarf der Eltern hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Derzeit befinden sich im Durchschnitt 67% aller Kinder in einem der beiden Betreuungssysteme (OGS

oder VGS). Ein Ende dieses Trends ist auch mit Blick auf die zunehmende Ganztagsentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht erkennbar. Diese Entwicklung geht mit der Fragestellung der räumlichen Versorgung einher. Geleitet von der Prämisse, dass angesichts des demographischen Wandels eine Versorgung der Kinder primär innerhalb der vorhandenen Kubatur erfolgen sollte, galt es alternative Konzepte zu entwickeln.

Konzepte zur rhythmisierte Beschulung in reinen „Ganztagsklassen, wurden bereits in anderen Kommunen implementiert. Zu dieser Thematik konnte Herr Kessler vom Bildungsbüro Düsseldorf für einen Vortrag im Rahmen des Unterausschusses gewonnen werden. Dieser, als auch die Schulrätin, betonten, dass die Bildung von Ganztagsklassen sowohl organisatorischen als auch insbesondere pädagogischen Ansprüchen adäquat Rechnung trage. Zudem stößt das Angebot auch bei Eltern auf eine entsprechende Resonanz, was durch die Nachfrage der zwei bereits zum Schuljahr 2010/2011 eingerichteten Ganztagsklassen an den Grundschulstandorten Elbsee und Wilhelm-Hüls belegt wird.

Im Hinblick auf die Verlässliche Grundschule (VGS) berichtete Frau Schulrätin Ihle, dass diese ein Vorläufer der Offenen Ganztagsgrundschule sei. Sie betonte, dass Hilden additiv diese beiden Betreuungssysteme einsetze. Mittlerweile sei das Angebot der Verlässlichen Grundschule nachrangig zu betrachten und solle mit in das Konzept der OGS integriert werden. Die Kommune habe im Hinblick auf das Vorhalten beider Systeme eine Sonderstellung im Kreis. In der Regel wurde die VGS im Zuge der Einrichtung der OGS eingestellt. Die Schulamtsdirektorin regte an, den Bedarf unter Beachtung des Raumangebotes für die VGS zu überprüfen und den Schwerpunkt bei der Offenen Ganztagschule zu setzen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es in beiden Betreuungssystemen einen steigenden Bedarf. Die Eltern sollen nach Möglichkeit auch zukünftig das Betreuungssystem erhalten, das sie sich für ihre Kinder und ihre Bedürfnisse wünschen. Daher solle die VGS in Hilden weiterhin angeboten werden, so lange sich dieses System unter Beachtung des vorhandenen Raumangebotes vorhalten lasse. Der OGS-Bedarf ist jedoch priorisiert zu realisieren.

→ Maßnahmenplanung/Vereinbarung: Steigender Betreuungsbedarf.

- OGS Gruppen sind grundsätzlich prioritär einzurichten.
- Bei Einrichtung zusätzlicher OGS-Gruppen sind vordringlich Ganztagsklassen zu bilden.
- Der Schulträger unterstützt die Einrichtung von Ganztagsklassen auf Antrag, sofern die Ausstattung der Klasse zu verändern ist.
- Ein Anbau oder Umbau grundsätzlicher Natur zur Einrichtung von additiven OGS-Gruppen oder weiteren VGS-Gruppen durch den Schulträger wird im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen ausgeschlossen.

Über die Einrichtung neuer Gruppen entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

III. Fazit

Durch die Beauftragung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – unter Berücksichtigung des entwickelten Maßnahmenpapiers- würde es gelingen, eine tragfähige, zukunftsorientierte Planung im Primarschulbereich zu realisieren, die sowohl mit den Bedürfnissen von Eltern (kurze Wege, freie Schulwahl, breites Angebotsspektrum) als auch den Bedürfnissen der Kommune (bestmögliche und nachhaltige Nutzung der bestehenden Infrastruktur und vielfältige Schullandschaft) Rechnung tragen würde.